



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

# Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

## Übergabeeschreiben

Herrn  
Lars Hotze  
Borwede 35  
27239 Twistringen

Auskunft erteilt: Frau Poppe  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B 111  
Telefon: 05441 976- 1668  
Handy:  
Telefax: 05441 976- 4950  
E-Mail: \* Sigrid.Poppe@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen                      Ihr Schreiben vom                      Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**)                      49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
63 DH 01462/2014/71                      20.12.2016

Grundstück Twistringen, Borwede 35  
Gemarkung: Heiligenloh, Flur: 9, Flurstück: 106/22

Vorhaben Err. Schweinemaststall BE 1b mit 1 152 Plätzen und Abluftreinigungsanlage, Umbau BE 1a mit Abluftreinigungsanlage für 834 Plätzen, Neubau Güllebehälter und Kadaverplatz; Betrieb der Gesamtanlage m. 1986 Mastschweine-, 387 Sauen und 20 Jungsau

## I. Nachtrag - Prüfbericht Nr. 2 -

Sehr geehrter Herr Hotze,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 02.06.2015 wurde die Änderung der Schweinemastanlage auf dem Grundstück der

<b>Gemarkung</b>	Heiligenloh
<b>Flur</b>	9
<b>Flurstück</b>	106/22

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein I. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144  
IBAN: DE45256513250000013144

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37  
IBAN: DE20291517001110010137

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000  
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 256 513 25  
BIC: BRLADE21DHZ

BLZ 291 517 00  
BIC: BRLADE21SYK

BLZ 250 695 03  
BIC: GENODEF1BNT

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen ergänzt:

**Bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen:**

1. Der Prüfbericht 515125 Nr. 2 vom 17.11.2016 des Prüfindenieurs für Baustatik ist Bestandteil dieser Genehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigelegt (2. Ausfertigung). (A) (500b)
2. Die geforderten Nachträge zum Nachweis der Standsicherheit (siehe geprüfte Nachweise zur Standsicherheit) sind so rechtzeitig bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, dass sie unter Berücksichtigung der Prüfzeit für die bautechnische Prüfung bis zum Baubeginn bzw. vor Ausführung der entsprechenden Bauteile geprüft vorliegen. (B) (501)

**Kostenfestsetzung**

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

**380,50 €.**

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des

**Kassenzeichens 05 1220 6115 517**

innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 17.11.2016 haben Sie einen I. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

315,00 €

zu erheben.

Da die Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Baugenehmigung einschließt, erhöht sich die vorstehend genannte Gebühr um den Betrag, der für die Erteilung der Genehmigung nach dem Baurecht zu zahlen wäre.

Nach den Tarif-Nrn. 1.9 der Baugebührenordnung vom 06.05.1992 (Nds. GVBl. S. 128 ff) - in der zurzeit gültigen Fassung - ist für das Vorhaben eine Gebühr in Höhe von

63,00 €

zu erheben.

. . .

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Zustellungsgebühren 2,50 €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen)  
in Höhe von

**380,50 €**

zu erheben.

**Hinweis:**

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter <http://www.diepholz.de>.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Poppe